

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SACHSEN
Schloßplatz 1 | 01067 Dresden

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Telefon+49

Telefax

@lfd.sachsen.de

Geschäftszeichen

(bitte bei Antwort angeben)

I2-0123/3/6

Dresden,
10. Mai 2024

Umsetzung Transparenzgesetz - Anfrage zu Hausausweisen -

Ihre E-Mail vom 25. März 2024

Sehr geehrte(r)

mit E-Mail vom 25. März 2024 stellten Sie einen Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Sächsischen Transparenzgesetz. Darüber wird wie folgt entschieden:

1. Dem Antrag wird stattgegeben. Der Zugang zu den beantragten Informationen wird durch Auskunft gegeben.
2. Es werden keine Gebühren und Auslagen erhoben.

Sie fragen nach

1. Anzahl der ausgestellten Hausausweise (exklusive eigener Beschäftigte und Beamte) für das Jahr 2023.

Im Landesamt für Denkmalpflege (LfD) werden für Dritte keine Hausausweise ausgegeben bzw. ausgestellt.

2. einer Aufschlüsselung, welche Zutrittsrechte unterschieden werden und

3. einer Auflistung, aus welchen Gründen die Hausausweise ausgestellt wurden.

Dritte erhalten nur Zutritt, wenn sie in den Räumen des LfD Aufgaben zu erledigen haben. Der Zutritt wird dann über Transponder bzw. temporär ausgegebene Schlüssel gewährt, nicht über Hausausweise.

Hausanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege
Sachsen
Schloßplatz 1
01067 Dresden

www.denkmalpflege.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen über Straßenbahn-
haltestellen Theaterplatz, Altmarkt
und Pirnaischer Platz

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Daher erübrigt sich eine Antwort auf Frage 3.

Gründe:

Es besteht ein Anspruch auf Zugang zu den beantragten Informationen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 SächsTranspG. Der Zugang zu Informationen ist bis zu einem Aufwand von 600 Euro gebühren und auslagenfrei, siehe § 12 Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 SächsTranspG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift beim Landesamt für Denkmalpflege, Schloßplatz 1, 01067 Dresden einzulegen

Mit freundlichen Grüßen


Abteilungsleiter Verwaltung und Recht